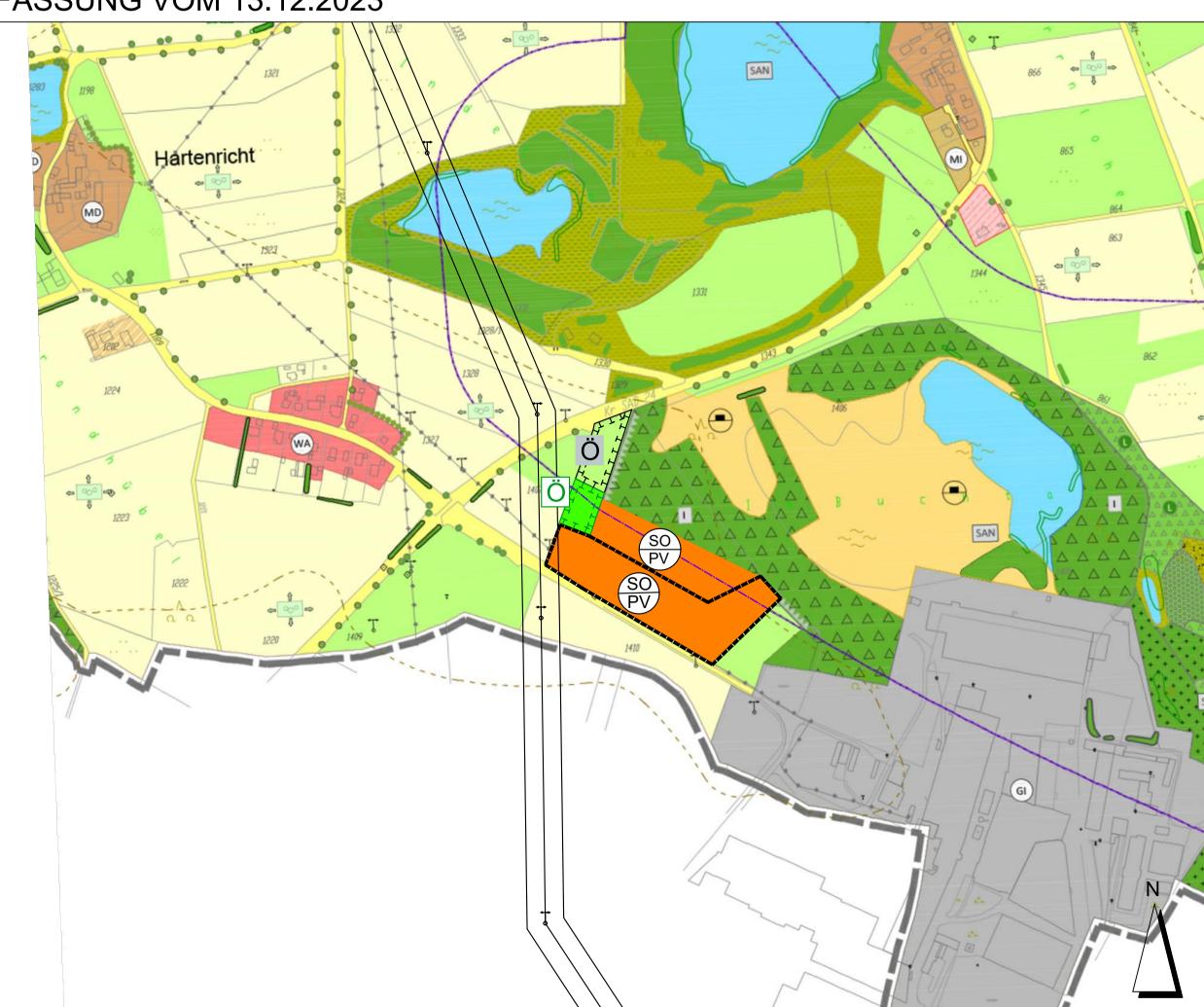
# BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GENEHMIGT AM 14.11.2012



# 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FASSUNG VOM 13.12.2023



Landwirtschaft

Siedlungs und Verkehrsflächen Allgemeines Wohngebiet

Wohnbaufläche ohne nähere Bestimmung

Mischgebiet

Legende

Industriegebiet

Wohngebäude im Außenbereich ..... Grenze der Bebauung aus landschaftsökologischen (und städtebau

lichen) Gründen empfohlen (Überschwemmungsbereiche, naturschutz-fachlich hochwertige Bereiche, aus Gründen des Orts- und Lanschafts-

Betonung von Ortseingängen durch Laubbaumpflanzungen

stonung von Marterln und Feldkreuzen Flächen für den Gemeinbedart

▲ Schule

kirchliche Einrichtung, z.T. Friedhof

Feuerwehr

Verwaltung

Grünflächen

Sportplatz ☐ Spielplatz/ Bolzplatz

+++ Friedhof

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen Baumpflanzungen als Leitlinien an Straßen und Wegen und / oder

Landeplatz mit Begrenzungsflächen

Flächen für Ver- und Entsorgung

 Zweckbestimmung Wasser Versorgungsleitungenen, oberirdisch

Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen und für die

Gewinnung von Bodenschätzer Fläche für Aufschüttungen (in Betrieb)

(nach Einstellung des Betriebes) Fläche für Abgrabungen (in Betrieb)

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (gemäß Regionalplan Region Oberpfalz Nord; t = Ton)

Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung (gemäß Regionalplan Region Oberpfalz Nord; t = Ton)

Freizeit / Erholung Radwanderweg / Wanderweg

markante Aussichtspunkte: möglichst frei halten und zugängig machen

gewässern, Sicherung und Verbesserung der Rückhaltefähigkeit der Aue, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgemeinschaften der Gebwässer, Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion

Fließgewässer: Renaturierung empfohlen, dabei Ausweisung von mir destens 5m breiten Pufferstreifen mit Ausbildung von Röhrichten und

Fließgewässer: Pflanzung bzw. Duldung der Entwickung von Uferge Fließgewässer: Erstellung von Gewässerpflegeplänen empfohler

Quelle / Quellbereich, naturnah Quellbereich renaturieren (Förderung der naturnahen Vegetation ausbildung, Extensivierung des Umfeldes, Beseitigung von Quell-

Pufferzone an Gewässern zum Schutz vor Stoffeintrag; möglichs mindestens 5m entlang der Fließgewässer; natürliche Entwicklung (Sukzession) mit Ausbildung eines Ufergehölzsaums bzw. von Röhrichten und feuchten / nassen Staudenfluren

Öffnung von verrohrten Fließgewässern bzw. Anlage von Umlaufge-rinnen an fischereilich genutzten Weiherketten empfohlen; Ausweisung von mindestens 5m breiten Pufferstreifen, natürliche Entwicklun Maßnahmen zur Stabilisierung der Gewässersohle (Fließgewässern) ir Abstimmung mit den Grundstücksanliegern unter Berücksichtigung vor extensiv genutzte oder brachgefallene Weiher: Fortsetzung der exten-

siven Nutzung mit Belassen von Röhrichtstreifen, feuchten Hochstaudenfluren und Ufergehölzen bzw. vollständiges Überlassen der

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für Acker Fläche für Grünland (bestehend); weitere möglichst extensive Grün-

Flächen für Grünland: Umwandlung Acker in Grünland aus landschafts-Flächen für Grünland: Umwandlung Acker in Grünland aus Erosionsschutzgründen empfohlen (Steigung > 12%)

möglichst extensive Grünlandnutzung empfohlen

### Forstwirtschaft

Feuchtgrünland, erhalten

Laub-/Mischwald; Erhalt ggf. Optimierung

Nadelwald: Erhöhung des Laubholzanteils empfohlen; im Zuge der Verjüngung mittel- bis landfristig Umformung in standortgerechte Be-

Feuchtwald (Auwald, Bruchwald) Erhalt, ggf. Optimierung Nadelwaldaufforstung

Mischwaldaufforstung Laubwaldaufforstung  $\therefore \therefore$  Laubholzreicher Waldsaum: Erhalt, ggf. Optimierung

Laubholzreicher Waldsaum: Entwicklung empfohlen Umbau von Nadelgehölzbeständen zu Feldgehölzen (Laubgehölze) standortfremde Nadelgehölzaufforstungen auf potentiellem Mager-

enstandort, Beseitigung der Nadelgehölze und Überlassen der standortfremde Nadelgehölzaufforstungen oder Nadelwald in Bach-tälern: Beseitigung und / oder Umbau in standortgerechte Bestock-ungen emnpfohlen (Streifen von mindestens 5m beidseits des Ge-

Wald mit besonderer Bedeutung für

 Landschaftsbild Immissionsschutz, regional Bodenschutz

s Straßenschutz Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

[SAN] potentielle Altlastenfläche (Altlastenkataster Landratsamt Schwandorf) Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum

Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt

Entwicklungsziele und Maßnahmen: - Freihalten von dichten Nadelholzaufforstungen Verzicht auf Bebauung (außer privilegierte Vorhaben) Erhalt und möglichst qualitative Aufwertung der wertvollen Sicherung und Verbesserung der Biotopverbundsituation

----- Gebiete mit geringem Anteil naturnaher und naturbetonter Strukturer reich der wenigen naturnahen Lebensraumstrukturen Erhalt und möglichst qualitative Aufwertung der wenigen naturnahen und naturbetonten Lebensraumgs Verbeserung des Biotopverbundes besondere Eignung für die Durchführung von Ausgleichs- und Er satzmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung des Biotop ver

dere Eignung für die Durchführung von Ausgleichs- und Er-

Hecke, Gebüsch, Feldgehölz: Erhalt ggf. Optimierung, Ergänzung Hecke, Gebüsch, Feldgehölz: Pflanzung empfohlen

 Einzelbau, Baumgruppe, Baumreihe: Erhalt, ggf. Optimierung, Ergänzung Einzelbau, Baumgruppe, Baumreihe: Pflanzung empfohlen

Obstwiese: Erhalt, ggf. Optimierung, Ergänzung Obstwiese: Anlage empfohlen

Strukturanreicherung in strukturarmen Bereichen (empfohlen) Feuchtflächen: Sukzession

Feuchtflächen: Biotoppflege empfohlen Anlage von Amphibienlaichgewässern bzw. eines Kleingewässer mosaiks in nicht oder extensiv genutzten Talräumen

Sicherung gegen Fremdstoffeintrag durch Pufferstreifen

Magerrasen, magere Gras- und Krautfluren: Erhalt, Sukzession, (Entbuschung, Turnusmahd) Brachfläche: Sukzession, ggf. Biotoppflege

Flächen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen (v.a. Grundstücke de Gemeinde Schmidgaden), Bereitstellung für "Ökokonto" fachlich sinnvoll und empfohlen Ausgleichs- und Ersatzflächen der Autobahndirektion für den Neubau der A6

Schutzgebiete und Objekte Naturdenkmal nach Art. .... BayNatSchG: Erhalt

BS Prüfung der Erfordernis einer Baumsanierung

Naturdenkmal: Ausweisung empfohlen andschaftsschutzgebiet: Erhalt (B) Geschützter Landschaftsbestandteil: Erhalt

Geschützter Landschaftsbestandteil: Ausweisung empfohlen Schützenswerte Biotope nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern (mit Biotop-Nr.) Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

# ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:



Abgrenzung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans



Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik -Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Zweckbestimmung Fläche für Ausgleichs- und Ersatz nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

### **VERFAHRENSVERMERKE**

### 1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Begründung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

# 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

# 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.10.2023 wurde mit der Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 öffentlich ausgelegt

# 6. Feststellung

Der Gemeinde Schmidgaden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.10.2023 festgestellt.

### 7. Genehmigung

Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . . mit Bescheid vom . gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt: Schmidgaden, den

(Unterschrift, Siegel) Josef Deichl, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am .. ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schmidgaden, den

(Unterschrift, Siegel) Josef Deichl, 1. Bürgermeister



GEMEINDE SCHMIDGADEN SCHWARZENFELDER WEG 9 92546 SCHMIDGADEN

**DECKBLATT DER 21. ÄNDERUNG DES** FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH ""SONDERGEBIET (SO) FREIFLÄCHEN - PHOTO- VOLTAIKANLAGE HARTENRICHT, ÄNDERUNG UND **ERWEITERUNG"** 

21. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANINHALT:

4 / 600 PLAN-NR.: 1:5000 MASSSTAB

13.12.2023 DATUM:

GEÄNDERT:

G. Blank BEARBEITET:

M. Völkel

UNTERSCHRIFT

**GEZEICHNET:** 

**BLANK & PARTNER MBB** LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48 eMAIL: info@blank-landschaft.de www.blank-landschaft.de

